

Gründung eines schulorganisatorischen Zusammenschlusses (Verbundschule) von Realschule Gummersbach-Steinberg und Gemeinschaftshauptschule Gummersbach-Strombach im Verbund**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
30.06.2011	Schul- und Sportausschuss	4
20.07.2011	Rat	15

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den schulorganisatorischen Zusammenschluss gemäß § 83 SchulG NRW der zweizügigen Realschule Gummersbach-Steinberg mit der einzügigen Gemeinschaftshauptschule Gummersbach-Strombach ab dem Schuljahr 2012/2013. Er beauftragt die Verwaltung, einen Antrag auf Genehmigung bei der Bezirksregierung Köln bis zum 21.10.2011 zu stellen.

Begründung:

Bereits in seiner Sitzung vom 28.10.2010 hat der Rat der Stadt Gummersbach die Verwaltung zur weiteren Vorbereitung eines schulorganisatorischen Zusammenschlusses der zweizügigen Realschule Gummersbach-Steinberg mit der einzügigen Gemeinschaftshauptschule Gummersbach-Strombach gemäß § 83 SchulG NRW ab dem Schuljahr 2012/2013 beauftragt.

Der wesentliche erste Schritt hin zum Verbund der beiden Schulen stellte hierbei das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2011/2012 im Februar 2011 dar.

Hier musste die Realschule die Zweizügigkeit mit mindestens 54 Schülern und die Hauptschule die Einzügigkeit mit mindestens 18 Schülern herstellen.

Da diese notwendigen Anmeldezahlen bei beiden Schulen erreicht wurde, kann nunmehr, nach erfolgtem Ratsbeschluss, der Antrag auf Genehmigung eines schulorganisatorischen Zusammenschlusses nach § 83 SchulG NRW bei der Bezirksregierung Köln gestellt werden.

Hierbei soll der Antrag mit dem organisatorischen Konzept des Schulträgers bis zum 21.10.2011 eingereicht werden.

Anlage/n:

ohne Anlagen